

# Freisinnige Umwelt- und Klimapolitik

## Liberaler Lösungen nahe beim Menschen

1 Es liegt in der Verantwortung von uns allen, den künftigen Generationen gut  
2 erhaltene, natürliche Lebensgrundlagen zu sichern. Die Auswirkungen unseres  
3 Handelns wie der Klimawandel und die schwindende Artenvielfalt sind dabei eine  
4 bedeutende Herausforderung. Sie sind für uns ein Auftrag, den wir entsprechend  
5 entschlossen angehen. Zielführende Massnahmen müssen jedoch immer ökologisch,  
6 ökonomisch und sozial nachhaltig sein. Nur so sind sie wirksam, finanzierbar und von  
7 den Menschen akzeptierbar. Das Ziel erreichen wir nur mit Innovation, Fortschritt und  
8 guten Rahmenbedingungen, nicht mit starrer Verbotspolitik. Somit ist eine liberale  
9 Umweltpolitik auch Wirtschaftspolitik. Wir sind überzeugt von der  
10 Eigenverantwortung und der Innovationskraft der Menschen und Unternehmen in der  
11 Schweiz. Wo die Folgen des eigenen Handelns aber nicht unmittelbar ersichtlich sind  
12 und es keine Alternativen gibt, braucht es griffigere Instrumente, die Kostenwahrheit  
13 herstellen. Eine solche liberale Umweltpolitik ist eine Chance für Gesellschaft und  
14 Wirtschaft.

Verabschiedet am 21.05.2019 von der Parteipräsidentenkonferenz  
z.H. der Delegiertenversammlung der FDP.Die Liberalen vom 22.6.2019  
**Inkl. redaktionelle Änderungen nach Ende der Antragsfrist**

15 Heutige und künftige Generationen haben Anspruch auf gut erhaltene Lebensgrundlagen. Diese sind  
16 jedoch wegen des Klimawandels und der schwindenden Artenvielfalt immer stärker unter Druck. Die  
17 Veränderung des Klimas, die unmittelbar oder mittelbar menschlicher Aktivität zugeordnet werden kann,  
18 ist unbestritten eine weltweite Herausforderung. Beispiele hierfür sind der Rückgang der Gletscher,  
19 vermehrte Wetterextreme, abnehmende Tier- und Pflanzenvielfalt oder die Veränderungen im  
20 Wasserhaushalt. Die Folgen dieser Entwicklung sind aber auch in der Schweiz spür- und erkennbar. Die  
21 FDP will diese Herausforderungen entschlossen angehen.

22 Umweltpolitik ist leider viel zu oft ideologisch geprägt und wird als Vorwand missbraucht, das bestehende  
23 System durch sozialistische Träume von mehr Umverteilung und Gleichmacherei zu verändern. Wirksame  
24 Umweltpolitik ist aber vor allem auch Wirtschaftspolitik. Eine starke Wirtschaft führt zu Wohlstand und hoher  
25 Lebensqualität. Nur deshalb können wir unter anderem Sozialwerke, Altersvorsorge und Infrastruktur  
26 finanzieren und nur so mit der Wirtschaft können wir zusammen wirksame Massnahmen zugunsten der  
Umwelt ergreifen.

27 Die Schweiz steht als wohlhabendes, exportorientiertes Land bei der rein inländischen Erzeugung von  
28 Treibhausgasen vergleichsweise gut da. Das verdanken wir u.a. dem vorteilhaften Stromproduktionsmix,  
29 der weitgehend fehlenden Grundstoffindustrie wie auch den grossen Anstrengungen der hiesigen  
30 Unternehmen. Die Schweizer CO<sub>2</sub>-Emissionen entstehen aber durch den Import von CO<sub>2</sub>-intensiven  
31 Produkten massgeblich im Ausland. Doch auch Schweizer Gewässer und der Boden werden aufgrund  
32 unterschiedlicher Ursachen belastet. Entsprechend benötigen wir ein breites Massnahmenpaket im Inland  
33 wie im Ausland.

34 Die FDP steht zum Pariser Klimaübereinkommen: Die Treibhausgasemissionen müssen bis 2030  
35 gegenüber 1990 halbiert und in der zweiten Jahrhunderthälfte auf Netto-Null reduziert werden. Gleichzeitig  
36 muss die Qualität von Wasser, Luft und Boden verbessert und der Verlust der Artenvielfalt gestoppt werden.  
37 Nichtstun ist keine Option. Wir müssen unsere Wirtschafts- und Lebensweise umweltfreundlicher gestalten  
38 und den Verbrauch von fossilen Energieträgern reduzieren. Das bedeutet aber nicht Verlust und Verzicht,  
39 sondern eine Chance für die Gesellschaft und Wirtschaft. Unsere Umweltpolitik ist auch eine Chance für  
40 die Schweiz auf internationaler Ebene, wenn sie sich dafür einsetzt, dass andere Staaten wirksame  
41 Massnahmen umsetzen. Unternehmen wir heute nichts, werden die Konsequenzen künftige Generationen  
42 einschränken. Das widerspricht den liberalen Prinzipien der Eigenverantwortung und  
43 Generationengerechtigkeit.

#### 44 **Grundsätze der freisinnigen Umwelt- und Klimapolitik**

45 Liberale Politik zeichnet sich durch den Glauben an den Fortschritt aus, der durch Forschung und  
46 Innovation vorangetrieben wird. Sie entfaltet Wirkung, wenn sie auf wissenschaftlichen Erkenntnissen  
47 beruht und nahe bei den Menschen ist. Eigenverantwortung und Freiheit leiten uns. Wir setzen auf die  
48 Innovationskraft und Kreativität der involvierten Menschen und Unternehmen. Dafür braucht es  
49 Technologieneutralität, funktionierende Märkte und Ideenwettbewerb. Fehlanreize und regulatorische  
50 Hindernisse sind konsequent abzubauen.

51 Die Folgen des eigenen Handelns sind nicht immer unmittelbar ersichtlich. Entsprechend braucht es auf  
52 dem Verursacherprinzip beruhende Lenkungsmassnahmen, die Kostenwahrheit herstellen bzw. klare  
53 Grenzen der individuellen Freiheit definieren. Damit solche Massnahmen mehrheitsfähig sind, müssen  
54 Kosten und Nutzen für den Einzelnen und die Gesellschaft abgewogen werden. Das bedingt, dass solche  
55 Lenkungsmassnahmen, über das Ganze betrachtet, belastungsneutral ausfallen. Sinnvollerweise sind  
56 Lenkungsinstrumente wie z.B. CO<sub>2</sub>-Grenzwerte, wenn immer möglich, auf internationaler Ebene zu  
57 implementieren. Erst wenn Eigenverantwortung und Lenkungsmassnahmen keine Wirkung erzielen,  
58 braucht es weitreichendere Massnahmen wie klarere Restriktionen für Produkte oder Güter auf nationaler  
59 und internationaler Ebene.

60 Diese Grundsätze der freisinnigen Umwelt- und Klimapolitik umfassen vier zentrale Bereiche der  
61 Gesellschaft: Natur, Wohnen, Arbeit / Bildung und Verkehr.

#### 62 **1. Natur**

63 Die Natur ist unsere zentrale Lebensgrundlage. Für das Funktionieren unseres Ökosystems ist die  
64 Artenvielfalt überlebenswichtig. Um diese zu erhalten, müssen Massnahmen zur Verbesserung des  
65 Bodens, der Luft und des Wassers ergriffen werden.

## 67 1.1 Eigenverantwortung

- 68 > **Lebensmittelproduktion reformieren:** Die Schweizer Lebensmittelproduktion spielt eine wichtige  
 69 Rolle in der Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Sie bietet ausserdem den Konsumenten eine  
 70 qualitativ hochwertige Produktauswahl. Doch weil oft nicht nachfragegerecht produziert wird, leidet  
 71 die Umwelt. Darum sind falsche Anreize und Fehlregulierungen in der Lebensmittelproduktion  
 72 abzuschaffen. Auch müssen Risiken beim Einsatz von Dünger und Pestiziden reduziert werden. So  
 73 kann das Kulturland nachhaltiger genutzt werden, auch wenn dadurch der Ertrag zurückgeht. Um diese  
 74 Ziele zu erreichen, müssen der Aktionsplan Pflanzenschutz, die Biodiversität-Strategie und die  
 75 Strategie zu Verminderung der Antibiotikaresistenzen verpflichtend umgesetzt werden. Zudem ist die  
 76 Digitalisierung und Robotisierung zur effizienteren Nutzung der Ressourcen und Reduktion der  
 77 Emissionen gezielter einzusetzen (Precision Farming). Durch die konsequente Anpassung der  
 78 Düngemethodik soll die Luftreinhaltung und Wasserqualität der Seen und Gewässer verbessert  
 79 werden.
- 80 > **Zersiedelung einschränken:** Die Zersiedelung der Schweiz schreitet voran. Massnahmen dagegen  
 81 benötigen Zeit oder werden zu wenig konsequent umgesetzt. Anstatt aber einfach Bauzonen  
 82 einzufrieren, soll die erste Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes konsequent umgesetzt  
 83 werden. Diese beinhaltet griffige Massnahmen gegen die Zersiedelung und zur Förderung einer  
 84 Siedlungsentwicklung nach innen. Mit einer Vereinfachung der Bauvorschriften in den bereits bebauten  
 85 Zonen kann die Verdichtung weiter vorangetrieben werden. Die ständigen Erweiterungen von  
 86 Ausnahmen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen müssen gestoppt werden. Wie bei der  
 87 Siedlungsentwicklung nach innen braucht es dafür langfristige Planungsansätze und klarere  
 88 Kompensationsregeln.
- 89 > **Gewässerschutz verbessern:** Trotz Verbesserungen der Wasserqualität in den letzten Jahrzehnten  
 90 gibt es bei Fliessgewässern und Seen weiterhin grossen Optimierungsbedarf. Wichtig sind dabei  
 91 insbesondere Renaturierungsmassnahmen, um den Fliessgewässern mehr Raum für natürliche  
 92 Entfaltung zu geben. Diese Förderung durch Bund und Kantone muss weitergeführt werden. Um die  
 93 Verschmutzung der Gewässer mit Mikroverunreinigungen (z.B. Mikroplastik) aus Rückständen von  
 94 Fahrzeugreifen, PolyesterkleidungKunstfasern, Medikamenten, Reinigungsmitteln oder  
 95 Pflegeprodukten zu verhindern, braucht es Erneuerungen von Abwasserreinigungsanlagen.

## 96 1.2 Lenkung

- 97 > **Biodiversität-Strategie umsetzen:** In der Schweiz sind Tier- und Pflanzenarten stärker als in den  
 98 Nachbarländern gefährdet oder bereits verschwunden. Die Schweiz ist gemäss den aktuellsten  
 99 Bestandesaufnahmen zur Artenvielfalt von den angestrebten Zielen im Aktionsplan zur Förderung der  
 100 Biodiversität weit entfernt. Die FDP fordert ein entschlosseneres Vorgehen des Bundes in  
 101 Zusammenarbeit mit den Kantonen und anderen Organisationen. Es braucht verpflichtende  
 102 Instrumente und periodische Wirkungsanalysen, um den Rückgang der Artenvielfalt zu bremsen.
- 103 > **Grenzwerte durchsetzen:** Grenzwerte für Stickoxide, Feinstaub, Ammoniak etc. müssen international  
 104 bzw. in Anlehnung an die Grenzwerte in der EU koordiniert durchgesetzt und eingehalten werden.  
 105 Alleingänge der Schweiz sind nicht zielführend. Zudem braucht es einen verpflichtenden Absenkpfad  
 106 für die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln (Herbizide, Pestizide etc.).
- 107 > **Direktzahlungen ökologischer ausrichten:** Die Landwirtschaft profitiert nebst Direktzahlungen von  
 108 diversen anderen Vorteilen wie z.B. vom Grenzschutz, Absatzförderung, Rückerstattung der  
 109 Mineralölsteuer beim Treibstoff oder der Befreiung gewisser Produkte von der Mehrwertsteuer. Alle  
 110 Förderbeiträge, die einen schädlichen Einfluss auf das Klima und die Umwelt haben, müssen gekürzt  
 111 oder gänzlich abgeschafft werden. Zudem sollen Direktzahlungen verstärkt auf konkrete Ziele wie die  
 112 Förderung der Biodiversität und den Schutz der natürlichen Ressourcen ausgerichtet werden. Die  
 113 Ressourceneffizienzprogramme sind zu stärken. Förderbeiträge zugunsten der biologischen  
 114 Artenvielfalt durch strengere Kontrollen müssen effizienter eingesetzt werden.
- 115 > **Wasserkraft ökologisch sanieren:** Die Wasserkraft spielt als wichtigste Stromquelle der Schweiz eine  
 116 zentrale Rolle in der Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Sie steht jedoch immer wieder im  
 117 Konflikt mit dem Gewässerschutz z.B. bezüglich der Sicherstellung von Fischwanderungen. Dafür  
 118 braucht es die Einhaltung der minimalen Restwassermengen. Neue verursachergerechtere Modelle  
 119 zur Finanzierung der ökologischen Sanierung der Wasserkraft sollen z.B. im Rahmen der Neuregelung  
 120 des Wasserzins-Regimes gefunden werden. Der Wasserzins ist in erster Linie zu flexibilisieren, damit  
 121 die Wasserkraft deutlich bessere Marktchancen hat.

## 122 1.3 Restriktion

- 123 > **Pestizide subsidiär verbieten:** Es fehlen heutzutage noch genügend alternative, wirksame Wirkstoffe  
 124 und Methoden in diversen Kulturen, um Pflanzenschutzmittel zu verbieten. Die Forschung und  
 125 Innovation in diesem Bereich muss verstärkt werden. Ein Verbot soll darum nur subsidiär und gemäss  
 126 dem aktuellen Erkenntnisstand von Wissenschaft für besonders schädliche Produkte eingeführt  
 127 werden.
- 128 > **Umweltschädliche Stoffe verbieten:** Bekannte Giftstoffe (wie FCKW in Kälte- oder Lösemittel) sind  
 129 konsequent zu verbieten, da sie für Mensch und Umwelt schädlich sind. Auch hier gilt es in enger  
 130 Kooperation mit anderen Staaten Restriktionen einzuhalten, wie z.B. über das Montreal-Protokoll, das  
 131 die Ozonschicht vor solchen Stoffen schützt.

## 132 2. Wohnen

133 Wohnen umfasst die Wahl des Gebäudes und des Heizsystems sowie den Stromverbrauch. Mit einem  
 134 Anteil von rund 27% ist der Gebäudebereich nach dem Verkehr der zweitgrösste Verursacher der  
 135 Schweizer CO<sub>2</sub>-Emissionen (12,6 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>). Darum braucht es trotz der bestehenden,  
 136 erfolgreichen Massnahmen zur Reduktion der Emissionen weitere Verbesserungen.

### 137 2.1 Eigenverantwortung

- 138 > **Gebäudesanierung beschleunigen:** Heute wird mehrheitlich mit fossilen Energieträgern geheizt.  
 139 Zudem sind viele Gebäude ungenügend gedämmt. Mit besseren Rahmenbedingungen für die  
 140 Gebäudesanierung kann viel bewirkt werden. Dazu ist die heute absolute Stellung des Heimat- und  
 141 Denkmalschutzes zu überdenken, aber auch die mangelhafte Transparenz kantonaler wie nationaler  
 142 Beiträge an Gebäudesanierungen zu verbessern. Der Ersatz von Heizsystemen durch erneuerbare  
 143 und effizientere Systeme muss attraktiver werden, u.a. durch weniger Regulierung (bspw. durch  
 144 weniger umfangreiche Nachweise für die Installation von Wärmepumpen). Zudem müssen  
 145 Sanierungshindernisse im Mietrecht fair behoben werden (z.B. mietzinsneutrale Anrechnung über  
 146 Nebenkosten gestatten) und einengende Bauvorschriften sind zu lockern.
- 147 > **Stromverbrauch reduzieren:** Der Stromverbrauch beim Wohnen kann mittels intelligenten  
 148 Steuerungs- und Regelinstrumenten reduziert werden. Das Einsparpotenzial kann über eine flexiblere  
 149 Nutzung dieser Instrumente durch Dienstleistungsunternehmen oder Energieversorger erhöht werden.  
 150 Bei Elektrogeräten besteht über die Erhöhung der Transparenz von Produkten (Labels) ebenfalls  
 151 Verbesserungspotenzial. Der Zusammenschluss zu Eigenverbrauchsgemeinschaften soll vereinfacht  
 152 werden, indem z.B. raumplanerische Hindernisse beseitigt werden. Bei völlig autarken Gebäuden ist  
 153 zudem der Zwang zum Netzanschluss zu überdenken.

### 154 2.2 Lenkung

- 155 > **Unterstützung von Fernwärme- & Fernkälteprojekten:** In der ganzen Schweiz bestehen  
 156 Fernwärme- oder Fernkälteinfrastrukturen oder werden ausgebaut, oft in Zusammenarbeit mit der  
 157 Privatwirtschaft oder öffentlichen Abfallbehandlungsinfrastrukturen. Diese mit Abwärme und  
 158 Grundwasser betriebenen Anlagen nutzen Energiequellen effizient und sparen grosse Mengen an  
 159 Treibhausgasen ein. Mittels raumplanerischer Massnahmen und Verfahrensbeschleunigungen sind  
 160 solche Anlagen rascher auszubauen.
- 161 > **Lenkungsabgabe auf Brennstoffe optimieren:** Die Lenkungsabgabe auf Brennstoffe stellt bei  
 162 fossilen Energieträgern Kostenwahrheit her. Dafür muss sie laufend gemäss den Zielvorgaben  
 163 angepasst werden. Das setzt richtige Anreize, um auf nicht-fossile Wärmeerzeugung umzustellen. Um  
 164 das Bewusstsein für die Lenkungsabgabe zu stärken, muss die Rückverteilung zugunsten der  
 165 Bevölkerung und der Unternehmen verbessert werden. Das Gebäudesanierungsprogramm ist  
 166 weiterzuführen. Die Umsetzung muss aber optimiert werden, damit die Mittel effektiv ausgeschöpft  
 167 werden. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von energetischen Sanierungen ist beizubehalten, damit  
 168 zusätzliche Investitionen getätigt werden.
- 169 > **Grenzwerte für Heizsysteme einführen:** Der Ersatz von fossilen Heizsystemen ist mittels Definition  
 170 von CO<sub>2</sub>-Grenzwerten zu fördern. Der Gebäudeeigentümer soll aber selbst entscheiden, ob er diese  
 171 mittels Gebäudehülle-Sanierung, emissionsärmere Heizung oder über eine Kombi-Lösung erreicht.  
 172 Das Konzept ist eng mit den Kantonen abzustimmen, da sie die Umsetzungsgesetzgebungen erlassen  
 173 Sie sind schliesslich für die Umsetzung der Sanierungen verantwortlich (z.B. über die Umsetzung in  
 174 den kantonalen Energiegesetzen).

## 175 2.3 Restriktion

- 176 › **Elektroheizungen ersetzen:** Reine Elektrowiderstandsheizungen sind mit den angestrebten  
 177 Umweltzielen nicht vereinbar. Der Wirkungsgrad reiner Elektrowiderstandsheizungen ist meist  
 178 schlecht. Bei einem Ersatz von Heizsystemen soll darum auf den Einbau von Elektroheizungen  
 179 verzichtet werden.

## 180 3. Arbeit / Bildung

181 Ausbildung und Arbeit spielen eine entscheidende Rolle im Bereich Klima- und Umweltschutz. Nur wer  
 182 informiert ist, kann sich eigenverantwortlich verhalten. Im Fokus stehen nicht nur die persönlichen Beiträge,  
 183 sondern die Leistungen der Wirtschaft als Ganzes.

### 184 3.1 Eigenverantwortung

- 185 › **Anrechenbarkeit verbessern:** Es braucht im internationalen Kontext ein verpflichtendes Regelwerk  
 186 für die Anerkennung von Emissionsreduktionen im Ausland und den Handel von Emissionszertifikaten.  
 187 Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Beitrag der Wirtschaft. Ein solches Regelwerk stellt sicher,  
 188 dass Reduktionsleistungen wirklich anfallen und nur einmal angerechnet werden. Zudem muss  
 189 sichergestellt werden, dass Anstrengungen zur Emissionsreduktion in der internationalen  
 190 Produktionskette von Schweizer Unternehmen ebenfalls angerechnet werden können. Gleiches gilt für  
 191 die Zertifizierung und Anerkennung von technischen oder natürlichen CO<sub>2</sub>-Senkenleistungen  
 192 (Negativemissionen).
- 193 › **Energieverbrauch optimieren:** Auch von Seiten der Wirtschaft braucht es noch mehr Anstrengungen  
 194 zur Reduktion des Energieverbrauches. Neben der Verminderungsverpflichtung sollen Unternehmen  
 195 über die stärkere Verknüpfung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität die Energienutzung deutlich  
 196 effizienter gestalten. Eine solche verstärkte Sektorkopplung kann z.B. über die Verbreitung von  
 197 «Power-to-X»-Lösungen erreicht werden, wobei X-bspw. für die Speicherung oder densesaisonal  
 198 speicherbare und klimaneutrale Energieträger steht. Zudem soll die stärkere Nutzung von  
 199 Abwärme, die z.B. bei Kühlprozessen entsteht, über günstige regulatorische Rahmenbedingungen  
 200 attraktiver werden. Entscheidend zur effizienteren Energienutzung beitragen würde eine vollständige  
 201 Öffnung des Strommarktes. Damit können endlich auch KMU ihren Stromanbieter frei wählen. Zudem  
 202 wird damit der Wettbewerb zwischen den Anbietern verstärkt, womit neue, innovativere Produkte aus  
 203 erneuerbaren Energien entstehen und die Effizienz im System erhöht wird.
- 204 › **Flexible Arbeitsplatz- und Arbeitsmodelle zulassen:** Die Digitalisierung ermöglicht flexible  
 205 Arbeitsformen. Die Unabhängigkeit vom Arbeitsort (z.B. Homeoffice) oder die zeitliche Flexibilität  
 206 führen zu weniger Pendlerverkehr. Um den Effekt vermehrt zu nutzen, müssen neue Arbeitsmodelle  
 207 einfacher zugelassen werden. Das soll z.B. über die Lockerung der Arbeitszeiteinschränkungen oder  
 208 die vereinfachte Arbeitszeiterfassung ermöglicht werden.
- 209 › **Kreislaufwirtschaft vorantreiben:** Die Schliessung der Stoffkreisläufe ermöglicht Wachstum ohne  
 210 Übernutzung der natürlichen Ressourcen. Damit die Kreislaufwirtschaft vorangetrieben wird, braucht  
 211 es im Bereich der Abfallwirtschaft diverse Verbesserungen. So müssen Fehlregulierungen z.B. für die  
 212 Verwendung von Siedlungsabfällen aufgehoben werden, damit die Wiederverwertung von Kunststoffen  
 213 verbessert wird. Ebenfalls nötig ist das Aufbrechen von staatlichen Monopolen in der Abfallwirtschaft,  
 214 damit noch mehr privatwirtschaftliche, innovative Lösungen entstehen können.
- 215 › **Forschung & Entwicklung fördern:** Die Investitionen in Forschung und Entwicklung zugunsten des  
 216 Umwelt- und Klimaschutzes müssen praxisnah vorangetrieben werden. Die Finanzierung von  
 217 Forschungsprojekten zur Effizienzsteigerung in der Lebensmittelproduktion (z.B. Gentech-Anwendung  
 218 wie CRISPR/CAS), im Bereich Energie für neue Speichersysteme, Produktionstechnologien,  
 219 alternative Wärmeproduktion sowie sichere Kernkraftnutzung, im Bereich Verkehr/Gebäude zugunsten  
 220 ökologischer (inkl. aus CO<sub>2</sub> produzierte) Treib/Brennstoffe wie auch Recycling von Batterien kann  
 221 über die bestehenden Mittel der Finanzierung von Bildung und Forschung (BFI) gespiesen werden.
- 222 › **Internationale Nachhaltigkeitskriterien einhalten:** Die Schweiz soll sich bei der Transparenz über  
 223 klimarelevante Auswirkungen von institutionellen Finanzanlagen oder sonstigen Investitionen an  
 224 internationalen Offenlegungspflichten und Nachhaltigkeitsfaktoren orientieren.
- 225 › **Konsum optimieren:** Staatliche Konsumvorschriften oder gar Einschränkungen haben in einer  
 226 liberalen Gesellschaft keinen Platz. Eigenverantwortung kann jedoch gerade im Konsumverhalten viel  
 227 bewirken. Bessere Informationen und mehr Transparenz sind deshalb wünschenswert und nötig.  
 228 Branchenvereinbarung und international anerkannte Labels sind wirksame Massnahmen.



229 Dazu gehört auch der Ausbau von Recyclingquoten.

### 230 3.2 Lenkung

- 231 › **Emissionshandel nutzen:** Die Schweiz verknüpft ihr Emissionshandelssystem für energieintensive  
 232 Unternehmen mit dem europäischen System. Ein Alleingang bei diesem marktwirtschaftlichen  
 233 Instrument ist keine Option. Der Handel mit den verteilten Emissionsrechten ist aber nur effizient und  
 234 zielführend, wenn genügend Akteure involviert sind und die Absenkpfade ambitioniert definiert werden.
- 235 › **Verminderungsverpflichtungen ausbauen:** Zielvereinbarungssystem dienen der  
 236 Effizienzverbesserung und führen zu Mehrinvestitionen in erneuerbare Produktionsstätten.  
 237 Unternehmen befreien sich von der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe auf Brennstoffe oder erhalten den  
 238 Netzzuschlag zurückerstattet, indem sie mit Agenturen Verminderungsverpflichtungen eingehen.  
 239 Daraus resultieren Emissionsreduktionen und Effizienzverbesserungen, die deutlich über den  
 240 definierten Zielen liegen. Das Modell ist erfolgreich und muss darum auf möglichst viele Unternehmen  
 241 und Branchen ausgeweitet werden.

### 242 3.3 Restriktion

- 243 › **Risiko durch Stoffrestriktionen reduzieren:** Zum Schutz vor nachweislich umweltschädlichen  
 244 Stoffen wie Quecksilber, Blei, Chrom etc. sind sie in der Produktion durch klare Mengenrestriktionen  
 245 einzuschränken oder im Falle von Alternativlösungen zu verbieten. Das ist zwingend international oder  
 246 europäisch koordiniert anzugehen, damit die Produktion nicht in einem anderen Land durchgeführt wird  
 247 und Umwelt- und Klimaschäden trotzdem anfallen («carbon leakage»). Ein Beispiel für ein solches  
 248 Vorgehen ist das internationale Minamata-Abkommen zur Reduktion von Quecksilber.

## 249 4. Verkehr

250 Mobilität auf Strasse, Schiene, auf dem Wasser und in der Luft ist Teil der individuellen Freiheit und  
 251 somit Ausdruck von Wohlstand und wichtiger Bestandteil des Alltages. Mit einem Anteil von ca. 32% ist der  
 252 Verkehr Hauptverursacher der Schweizer CO<sub>2</sub>-Emissionen (15 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>). Wir müssen  
 253 entsprechend unser Verkehrsverhalten anpassen.

### 254 4.1 Eigenverantwortung

- 255 › **CO<sub>2</sub>-arme Mobilität begünstigen:** Reduktionsziele im Verkehr können über eine CO<sub>2</sub>-arme Mobilität  
 256 erreicht werden. Dabei stehen nicht einzelne Technologien im Vordergrund, sondern der  
 257 Ideenwettbewerb. Alternative Treibstoffe oder die Elektrifizierung des Strassenverkehrs werden  
 258 rascher verbreitet, wenn die dafür nötige Infrastruktur (Ladestationen, Wasserstoff-Tankstellen,  
 259 Produktion und Verteilung alternativer Treibstoffe etc.) und modernisierte Verkehrsdienstleistungen  
 260 (z.B. Transporte «on demand») zur Verfügung stehen. Öffentliche Parkplätze und Mehrfamilienhäuser  
 261 (z.B. mit Anreizsystem zur Installation) sollen mit Ladestationen ausgestattet werden. Hierzu gilt es die  
 262 Regulierungskompetenzen zu klären, da bei Bund und Kantonen Nachholbedarf besteht. Durch  
 263 verkehrstechnische oder bauliche Massnahmen in Städten und Agglomerationen, z.B. zugunsten von  
 264 elektrischen oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen, kann die CO<sub>2</sub>-arme Mobilität zusätzlich  
 265 unterstützt werden.
- 266 › **Verkehrsfluss verbessern:** Die Verkehrsauslastung im öffentlichen und privaten Verkehr soll durch  
 267 den Einsatz von digitalen Anwendungen verbessert werden (intelligente Verkehrsleitsysteme,  
 268 Echtzeitinformationen zu Stau- oder Parksituationen etc.). So kann der Verkehr reduziert und flüssig  
 269 gehalten werden. Dies senkt den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Der Verkehrsfluss soll zudem durch den Abbau von  
 270 staatlich finanzierten, ineffizienten Systemen verbessert werden. Mitfahrangebote und andere  
 271 auslastungssteigende Lösungen, z.B. im öffentlichen Verkehr, müssen in Verkehrskonzepte  
 272 miteinbezogen werden. Regulierungen für innovative Verkehrsdienstleistungen müssen abgebaut bzw.  
 273 erst gar nicht postuliert werden. Um die Nutzung des ökologisch sinnvollen Langsamverkehrs  
 274 attraktiver zu machen, sind E-Bikes, E-Scooter, Velos etc. besser in den Gesamtverkehr zu integrieren.  
 275 Dafür braucht es langfristige Gesamtkonzepte.
- 276 › **Zukunftsfähige Mobilität realisieren:** Anhand von einer Pilotregionen/-stadt soll aufgezeigt werden,  
 277 wie in Zukunft autonomer und CO<sub>2</sub>-freier Verkehr gelenkt und umgesetzt werden kann. Im Rahmen  
 278 von öffentlich und privat finanzierten Projekten (PPP) wird unter Beizug von ETH, Universitäten,  
 279 Fachhochschulen und Industrie die zukünftige Mobilität simuliert und auf hiesige Verhältnisse  
 280 angepasst. Privatpersonen und Organisationen können sich mit Teilen, Miete oder Kauf von  
 281 Mobilitätsleistungen daran beteiligen. Die Finanzierung gewisser Infrastrukturen erfolgt durch das  
 282 Treibstoffkompensationsprogramm.

283 > **Transparenz im Flugverkehr erhöhen:** Wer das Flugzeug wählt, der muss genaue Informationen  
284 darüber erhalten, wie viel CO<sub>2</sub> er auf seiner Flugreise ausstösst. Die Emissionsmenge pro Flug wird  
285 durch den Einbezug in das europäische Emissionshandelssystem und das internationale  
286 Kompensationssystem CORSIA bereits erfasst. Diese sollen für den Endkonsumenten ebenfalls  
287 ersichtlich sein. Zur Vereinfachung wäre beispielsweise die Angabe eines Vergleichs mit anderen  
288 Verkehrsmitteln denkbar. Solche Transparenz ermöglicht den Flugpassagieren eine schnellere und  
289 bessere Entscheidungsgrundlage, ob das Flugzeug das richtige Verkehrsmittel ist.

## 290 4.2 Lenkung

291 > **CO<sub>2</sub>-Zielwerte für fossile Verkehrsträger:** Wie in der Energiestrategie 2050 festgelegt, sollen CO<sub>2</sub>-  
292 Zielwerte für Personen- und Lieferwagen gemäss der Senkungsrate der EU weitergeführt werden. Die  
293 durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Neuwagenflotte müssen kontinuierlich auf ein tieferes Niveau  
294 sinken und so den Anreiz verstärken, verbrauchsärmere und effizientere Motoren zu nutzen. Bei  
295 Verfehlen der Zielwerte sind dem Vergehen angepasste Sanktionierungen einzuführen.

296 > **Gesamtkonzept für Abgaben auf Treibstoffe:** Das Verursacherprinzip muss im Schienen- und  
297 Strassenverkehr mehr zum Tragen kommen. Darum braucht es einerseits eine Lenkungsabgabe auf  
298 fossilen Treibstoffen wie Benzin und Diesel. Die Festlegung der Lenkungsabgabe muss die  
299 Preisniveaus des benachbarten Auslandes beachten (Tanktourismus vermeiden). Die Umsetzung  
300 soll stufenweise erfolgen, um die CO<sub>2</sub>-Grenzwerte und die Reduktionsziele für den Verkehr  
301 erreichen zu können. Bestehende Abgaben wie die Mineralölsteuer sind in die Überlegungen  
302 miteinzubeziehen, damit die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur weiterhin sichergestellt wird. Die  
303 Lenkungsabgabe und die nötige Rückverteilung ist in ein Gesamtkonzept einzubetten, das auch die  
304 regional unterschiedlichen Abhängigkeiten vom Individualverkehr berücksichtigt. Andererseits muss  
305 auch der Schienenverkehr z.B. im Rahmen der Implementierung eines verkehrsträgerübergreifenden  
306 Mobility Pricing in ein solches Gesamtkonzept miteinbezogen werden. Kantonale  
307 Motorfahrzeugsteuern sind zwecks Kostenwahrheit vermehrt auf Gewicht und CO<sub>2</sub>-Emissionen  
308 auszurichten.

309 > **Luftverkehr in die Pflicht nehmen:** Auch der Luftverkehr soll von Massnahmen nicht ausgenommen  
310 bleiben. Der Luftverkehr soll in das internationale Emissionshandelssystem der EU oder das  
311 internationale Kompensationsinstrument CORSIA eingebunden werden. Damit keine  
312 Doppelzählungen entstehen, muss eine enge Koordination zwischen den Systemen stattfinden und die  
313 Anrechenbarkeit ermöglicht werden. Zudem muss sich die Schweiz für die international koordinierte  
314 Besteuerung von Kerosin einsetzen.